

Adventregelung in Wien

Generelle Regelung für die Bezirke 1,6,7,8 und 9

Details zur Regelung an Adventsamstagen (ab Seite 7)

Hintergrund

Das hohe Autobusaufkommen an Adventsamstagen in Wien führte in der Vergangenheit regelmäßig zu Beschwerden aus den verschiedenen Bezirken. Trotz Einrichtung eigener Aus- und Einstiegstellen und einer besonderen Betreuung kam es zu Problemen sowohl bei den Aus- und Einstiegstellen selbst als auch bei den Zu- und Abfahrtsrouten.

Diese Adventregelung gilt in Ergänzung zur bestehenden Regelung im ersten Bezirk (innerhalb des Bereichs Ring und Kai).

Zielsetzung

Die Regelung soll die Zufahrt so reglementieren, dass maximal eine bestimmte Anzahl von Bussen zu den Aus- und Einstiegstellen zufahren können, die anlassbezogen eingerichtet werden. Für diese Busse stehen außerdem eigene Parkplätze zur Verfügung. Der übrige Autobusverkehr (Transferfahrten, Stadtrundfahrten usw.) soll ungehindert aufrecht bleiben.

Was wird gemacht?

Für bestimmte Teile Wiens (umfasst die gesamten Bezirke 1., 6., 7., 8. und 9.) wird eine flächendeckende Zone festgelegt, in die an Adventsamstagen nur Autobusse mit gültiger Einfahrtskarte einfahren dürfen. Diese gilt unabhängig vom ganzjährig bestehenden Busfahrverbot in der Wiener Innenstadt (innerhalb Ringstraße und Franz-Josefs-Kai). Diesbezügliche nähere Informationen finden Sie im Infoblatt „Autobusregelung für die Innenstadt in Wien“ (<https://www.wko.at/wien/verkehrsservice>).



Abbildung 1: Zonenbeschilderung

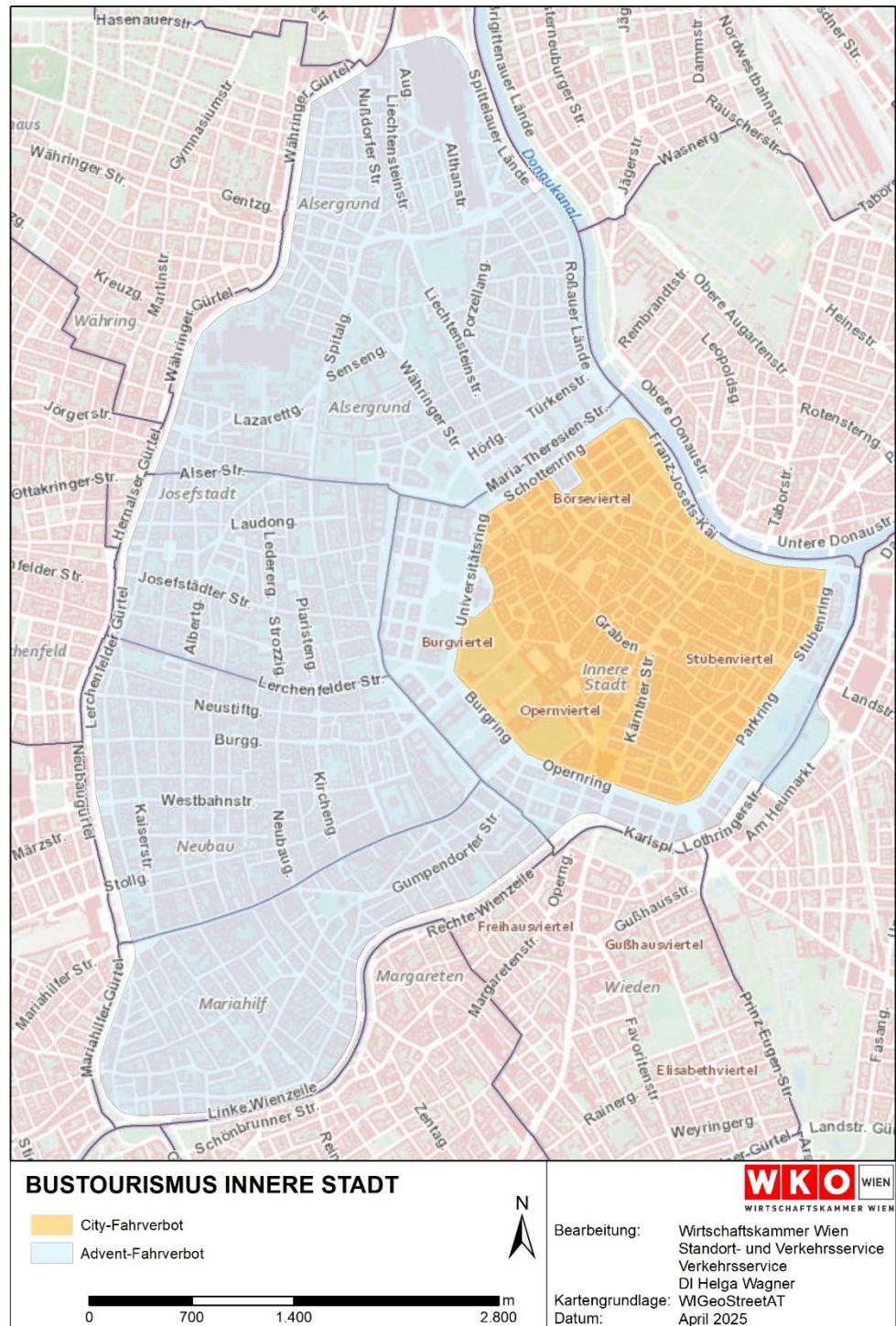


Abbildung 2: Bereich der Zonenbeschilderung

Wer erhält Einfahrtskarten?

Es gibt zwei Varianten von Einfahrtskarten:

Tageseinfahrtskarten

- Für die spezielle Zufahrt an Adventsamstagen (damit verbunden ist die Nutzung spezieller Aus- und Einstiegstellen und eigener Parkplätze)

Dauereinfahrtskarten

- Für die Zufahrt zu Hotels, Theater und ähnlichem, sowie für Transferfahrten in der Zone
- Für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe

Tageseinfahrtskarten an den Adventsamstagen

Die Einfahrtskarten für einen bestimmten Adventsamstag sind auf der Seite der Stadt Wien unter <https://www.buseinfahrtskarte.wien.at> (näheres siehe ab Seite 7) zu buchen und im Vorhinein mittels Kreditkarte zu bezahlen.

Für den Fall, dass es zum Zeitpunkt der Buchung eines bestimmten Einfahrtstages nicht möglich ist, das Kennzeichen des einzusetzenden Busses anzugeben, besteht die Möglichkeit, bis eine Woche vor dem gebuchten (und bezahlten) Termin das Kennzeichen bekannt zu geben. Nachdem das zu verwendende Kennzeichen bekannt gegeben wurde, sind keine Änderungen mehr möglich.

Die maximale Anzahl der auszugebenden Einfahrtskarten pro Tag wird gesondert festgelegt. Zusätzliche Maßnahmen wie Beschränkungen der Zufahrtszeiten, Festlegung bestimmter Parkplätze, usw. sind möglich. Als buchbare Zeitfenster waren in den letzten Jahren folgende Optionen verfügbar:

- Zeitfenster 1: 15.30 bis 17 Uhr
- Zeitfenster 2: 17 bis 18.30 Uhr
- Zeitfenster 3: ab 18.30 Uhr

Vorgang der Buchung

Die Karte wird - nach Eingabe des Kennzeichens - als PDF-Dokument per E-Mail zugeschickt. Sie ist auszudrucken und im Bus gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.



Abbildung 3: Tageseinfahrtskarte Advent

Dauereinfahrtskarte für Transferfahrten

Zum Erreichen von Betrieben in der Zone, die regelmäßig von Busgruppen angefahren werden, besteht die Möglichkeit, über <https://ratgeber.wko.at/buszufahrt> bzw. www.b2b.wien.info/data/busguide Einfahrtskarten zu bestellen, um die Zufahrt zu den Betrieben sicherzustellen. Für die Ausstellung der Einfahrtskarte wird ein Kostenersatz von EUR 54,- inkl. MwSt. eingehoben. Dies betrifft Mitglieder der Fachgruppen Hotellerie, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, Autobusunternehmen, Kraftfahrschulen sowie bestimmte Gastronomiebetriebe. Folgende Schlüssel gelten:

- Hotels in der Zone: eine Einfahrtskarte je 25 Betten
- Hotels außerhalb der jeweiligen Zone: maximal fünf Karten
- Österreichische Autobusunternehmen in- und außerhalb der Zone: eine Karte je Bus (laut Konzessionsumfang)
- Fahrschulen: eine Karte je angemeldetem Autobus
- Übrige Gruppen innerhalb der Zone: eine Einfahrtskarte je Unternehmen



Abbildung 4: Dauereinfahrtskarte für Transferfahrten mit Zufahrt Innenstadt



Abbildung 5: Dauereinfahrtskarten für Transferfahrten ohne Zufahrt Innenstadt

Bei mehrtägigen Aufenthalten der Gruppe in Wien übergibt das Hotel die Berechtigungskarte an den jeweiligen Buslenker, der damit die Zone jederzeit befahren darf. Zum erstmaligen Erreichen des Betriebes - und auch zum Verlassen am letzten Tag des Aufenthaltes - erhält das Unternehmen auch eine schwarz-weiße Version, die, durch das Hotel ausgefüllt, an den jeweiligen Busunternehmer (Reiseveranstalter) per E-Mail weitergegeben werden kann/muss. Mit Hinterlegung dieser ausgedruckten Karte hinter die Windschutzscheibe ist die Einfahrt an den jeweils angegebenen Tagen möglich. In gleicher Weise ist auch die Zufahrt zu Theatern und Veranstaltungsstätten geregelt.



Abbildung 6: Einfahrtskarte für Zu- und Abfahrt zu Betrieben in der Innenstadt



Abbildung 7: Einfahrtskarte für Zu- und Abfahrt zu Betrieben in der Advent-Fahrverbots-Zone

Diese Karten berechtigen zum Einfahren in die Zone; sie berechtigen jedoch nicht zur Nutzung der für Tageseinfahrtkarteninhaber geschaffenen Aus- und Einstiegstellen und der zugeordneten Parkplätze. Es wird mit dieser Einfahrtkarte auch die bestehende Regelung des Einfahrtsverbotes innerhalb Ring und Kai für Autobusse nicht aufgehoben.

Sollten aus anderen Gründen Zufahrtsnotwendigkeiten für Autobusse in die Busfahrverbotszone bestehen, so ist eine Ausnahmegenehmigung über die Magistratsabteilung 46, 1120 Wien, Niederhofstraße 23, E-Mail post@ma46.wien.gv.at, erforderlich.

Dauereinfahrtskarten für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe

Die bereits bisher für die Innenstadt zur Zufahrt zur Albertina geltenden Einfahrtskarten für diese Gruppen bleiben weiterhin aufrecht und ermöglichen die jederzeitige Einfahrt in die Buszone zur Durchführung der entsprechenden Stadtbesichtigung. Diese Karten werden von den jeweiligen Fachgruppen der Wirtschaftskammer Wien an deren Mitglieder ausgegeben.



Abbildung 8: Dauereinfahrtskarte Fremdenführer



Abbildung 9: Dauereinfahrtskarte Stadtrundfahrtengewerbe

Achtung:

Diese Karten berechtigen zum Einfahren in die Zone; sie berechtigen jedoch nicht zur Nutzung der für Tageseinfahrtskarteninhaber geschaffenen Aus- und Einstiegstellen und der zugeordneten Parkplätze. Es wird mit dieser Einfahrtskarte auch die bestehende Regelung des Einfahrtsverbotes innerhalb Ring und Kai für Autobusse nicht aufgehoben.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team Verkehrsservice der Wirtschaftskammer Wien unter Tel. 01- 514 50-1010 (E-Mail: standortservice@wkw.at) gerne zur Verfügung.

Details zur Autobusregelung im Advent

Zufahrt nach Wien mit Buseinfahrtskarte

Die Zone gilt ausschließlich an den vier Adventsamstagen (Einkaufssamstagen) jeweils von 6 bis 20 Uhr.

Die Einfahrt in die Zone ist Autobussen nur mit gültiger Einfahrtskarte gestattet.

- Maximal 300 Einfahrtskarten pro Tag (Tageseinfahrtskarten wie oben beschrieben)
 - Aus- und Einstiegstellen in 1., Museumsplatz
 - In der Babenbergerstraße wird das Linksabbiegen auf den Getreidemarkt ermöglicht (erleichterte Abfahrt)
 - Parkplätze (werden bei Bestellung der Karte zugewiesen) in 2., Pierre-de-Coubertin-Platz (P1)
 - Definierte Einfahrtszeiten für das Abholen der Gäste am Museumsplatz in drei Zeitfenstern (ist bei Bestellung der Karte anzugeben):
 - 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 - 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
 - ab 18.30 Uhr

Die Buseinfahrtskarten können jeweils voraussichtlich in der letzten Oktober-Woche über die Internetseite der Stadt Wien unter www.buseinfahrtskarte.wien.at bzw.

<https://www.wien.gv.at/verkehr/buskonzept/buseinfahrtskarte/index.html> gebucht und im Vorhinein mittels Kreditkarte bezahlt werden. Die Kosten für die Advent-Tageskarte betragen EUR 51,70 inkl. MwSt. Auf der Karte ist das Kennzeichen des Autobusses eingetragen.

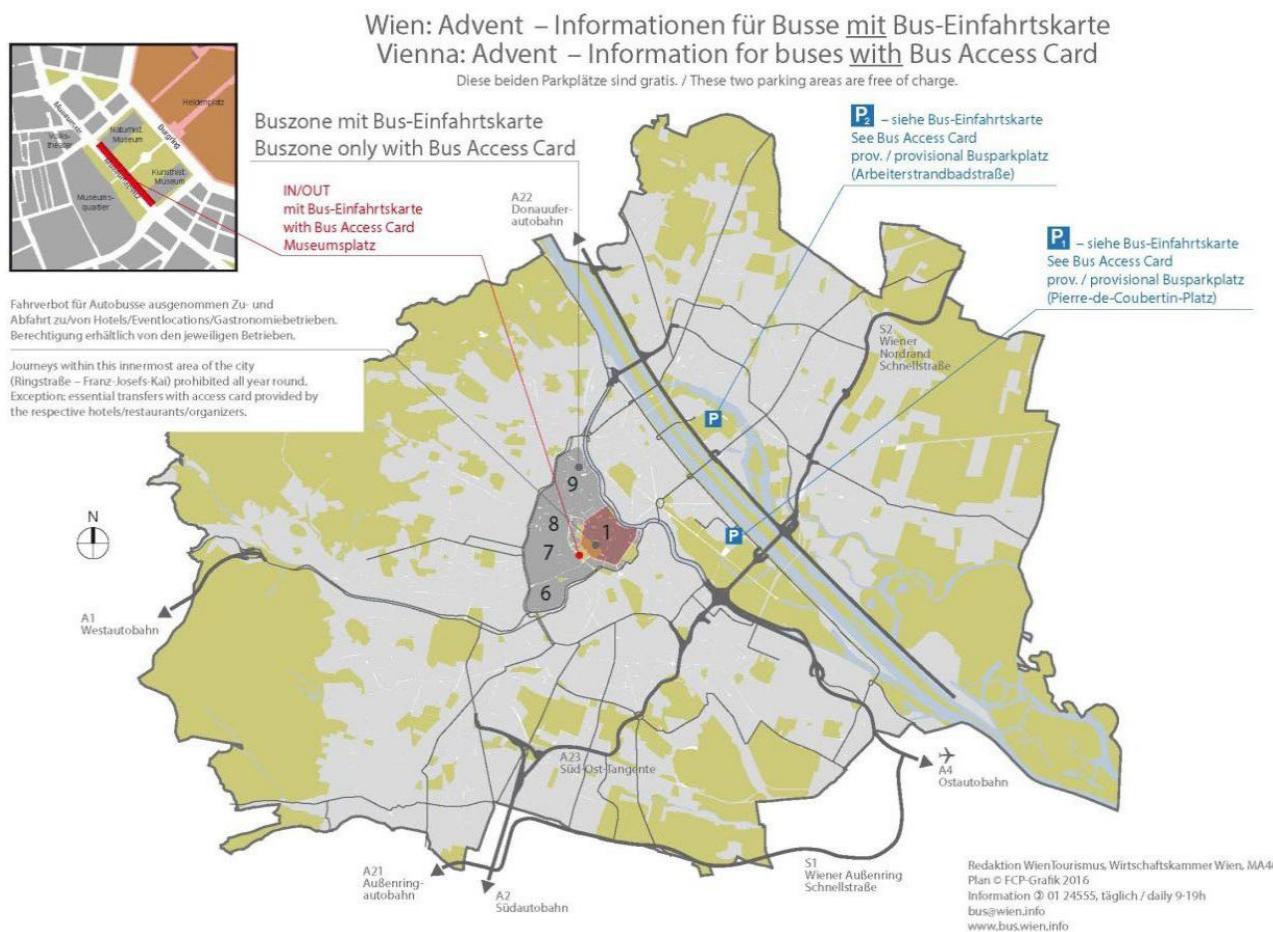


Abbildung 10: Übersichtsplan für Busse mit Bus-Einfahrtskarte

Zufahrt nach Wien ohne Buseinfahrtskarte

Wie bereits in den letzten Jahren ist für Busse ohne Einfahrtskarte das Zufahren zum Schwedenplatz an den Adventsamstagen nicht möglich.

Dies bedeutet, dass die Zufahrt zum Schwedenplatz ebenfalls mit einem Busfahrverbot für Busse ohne gültige Wagenkarte versehen ist. Dies betrifft sowohl die Zufahrt von Süden als auch von Osten und Norden. Ohne Einfahrtskarte können Busse an diesen Samstagen von Süden kommend nur bis zur Franzensbrückenstraße, von Norden kommend nur bis zur Friedensbrücke zufahren. Das Ableiten der Busse erfolgt zur Vorgartenstraße und zum Pierre-de-Coubertin-Platz.

Somit werden folgende Zufahrten mit einem Fahrverbot für Omnibusse ohne gültiger Einfahrtskarte beschildert:

- Franzensbrücke: Keine Auffahrt auf die Brücke in Richtung 3. Bezirk
- Untere Donaustraße: Keine Zufahrt von Schüttelstraße bzw. Franzensbrückenstraße
- Praterstraße: Keine Zufahrt vom Praterstern
- Nordbahnstraße: Keine Zufahrt vom Praterstern
- Franzensbrückenstraße: Keine Zufahrt vom Praterstern
- Rossauer Lände: Keine Zufahrt Richtung Franz-Josefs-Kai ab Friedensbrücke

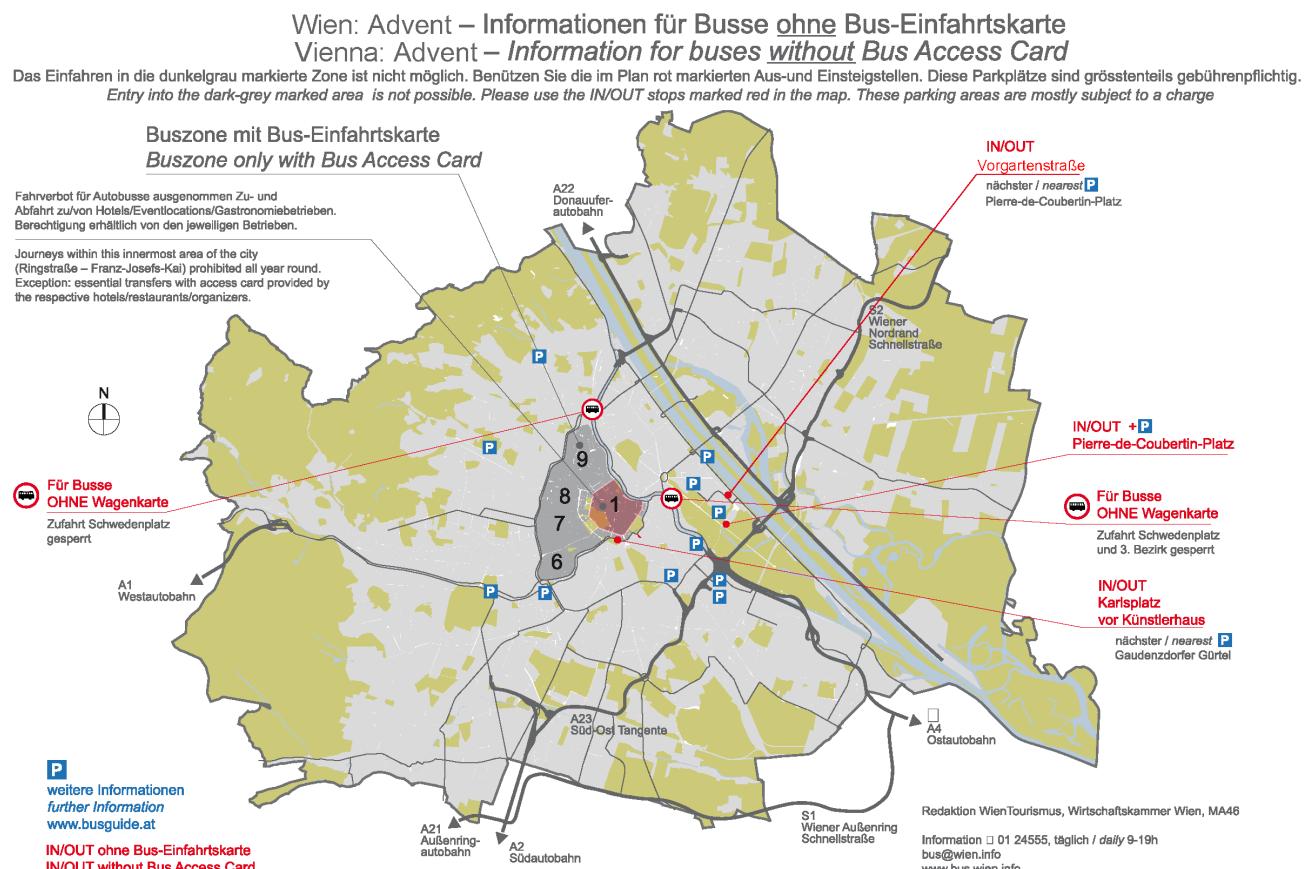


Abbildung 11: Übersichtsplan für Busse ohne Bus-Einfahrtskarte

Es wird generell empfohlen, an den Adventsamstagen die Innenstadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem mit der U-Bahn anzufahren. Wer sein Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel bereits im Vorfeld besorgt hat, kann damit auch ohne Anstellen um ein Ticket und somit ohne Wartezeit direkt zur U-Bahn gehen.

Für Busgruppen steht besonders die U-Bahn-Station „U2 Stadion“ zum Umsteigen zur Verfügung

a) Vorgartenstraße, In/Out-Zone:

Da die Zufahrt zum **Schwedenplatz** nicht möglich ist, werden sämtliche Busse ohne Einfahrtskarte, die über die **Schüttelstraße** in die Stadt gelangen wollen, bei der **Franzensbrücke** über die **Franzensbrückenstraße** zum **Praterstern** und weiter in die **Vorgartenstraße** abgeleitet. Dort befindet sich in der Nähe der U2-Station „**Stadion**“ eine **In/Out-Zone**, die sowohl zum Aussteigen als auch am **Nachmittag/Abend** für die Gruppen zum Einstiegen genutzt werden kann.

b) Pierre-de-Coubertin-Platz, Gratisparkplatz:

Unmittelbar beim Stadion steht der Pierre-de-Coubertin-Platz als Gratisparkplatz für Busse zur Verfügung.

Zur Erleichterung der Abfahrt vom Parkplatz Pierre-de-Coubertin-Platz besteht nachmittags ab 16.00 Uhr die Möglichkeit, vom Parkplatz direkt links abbiegend über die Stadionallee auf kurzen Wege zum Donaukanal und weiter zur A4 Ostautobahn bzw. zur A23 Südosttangente zu gelangen.

Das Umsteigen auf die Öffentlichen Verkehrsmitteln ist hier besonders bequem gegeben: nutzen Sie die U-Bahn-Station „Stadion“ für die Weiterfahrt in die Stadt.

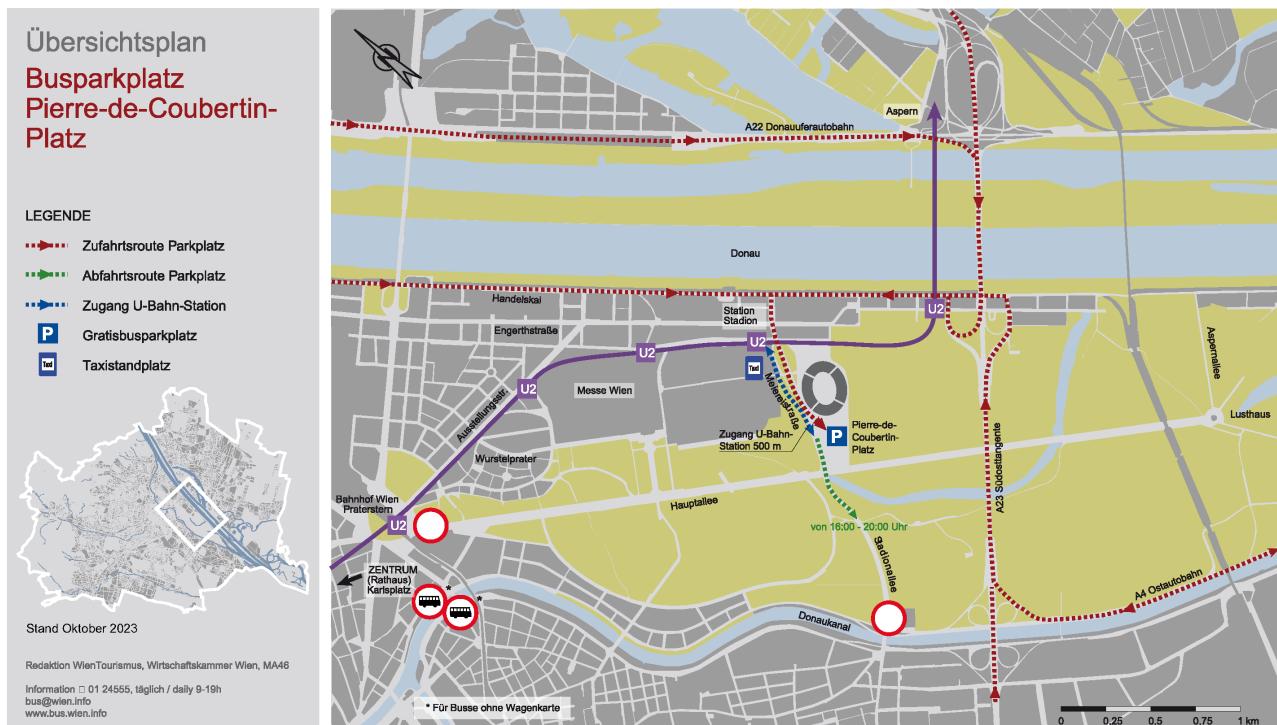


Abbildung 12: Übersichtsplan für Busse Zufahrt/ Abfahrt Stadium

Das Abstellen der Busse tagsüber kann außerdem auf einem der bewirtschafteten Parkplätze außerhalb der Busfahrverbotszone erfolgen (zum Beispiel: 17., Leopold-Kunschak-Platz, 12., Gaudenzdorfer Gürtel, 13., Parkplatz Schönbrunn direkt gegenüber Schloss Schönbrunn).

Stand: Oktober 2025

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.

III, Tel. Nrn.: (01) 31430-0, Niederösterreich, Tel. Nrn.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nrn.: (031) 90-
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (03161) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904

Burgenland, Tel. Nr.: (03) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 801-0, Kärnten, Tel. Nr.: (03) 90904, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0.

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <https://wko.at/> Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!